

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

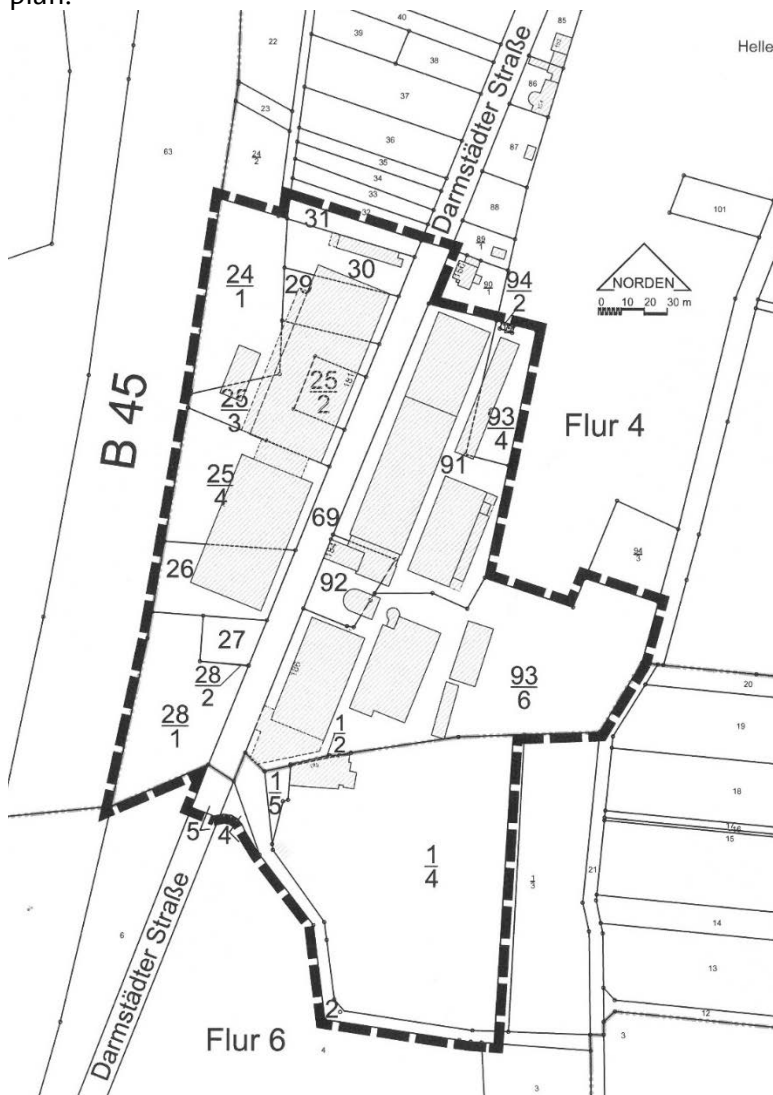
Bebauungsplans Nr. 746 "Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße"

hier: **Änderung des Geltungsbereichs**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 746 "Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße", der dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2018 zugrunde lag, wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in Hanau auf der Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 4 die Flurstücke Nr. 24/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 69 teilweise (Straßenparzelle), 91, 92, 93/4, 93/6, 94/2 und in der Flur 6 die Flurstücke 1/2, 1/4 teilweise, 1/5, 2 teilweise (Wegeparzelle), 4 teilweise und 5 teilweise (Straßenparzelle). Maßgeblich für die genaue Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan.



Lageplan Geltungsbereich

2. Bekanntmachung des Zeitraums und des Ortes der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 746 "Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße" wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) beim Magistrat der Stadt Hanau, Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.16 (Stadtplanungsamt / Auslegungsstelle) in der Zeit vom

09.12.2019 bis einschließlich 21.01.2020

öffentlich ausgelegt.

In der Zeit vom **23.12.2019** bis zum **31.12.2019** ist die Auslegungsstelle geschlossen.

Neben dem Bebauungsplanentwurf können am gleichen Ort die verwendeten DIN-Normen eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hanau unter www.beteiligung.hanau.de verfügbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Freizeit und Erholung sowie zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Form von Fachgutachten, Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Umsiedlung der Zauneidechse, Einbindung des Baumbestands, Untersuchung zweier Eichen, elektrische und magnetische Felder, Anwendung und Lagerung von umweltrelevanten Stoffen, Schadstoffbelastungen im Boden aufgrund historischer Erkenntnisse, Altablagerungen und Altstandorte, hydrogeologische Verhältnisse, Untersuchungen zu Boden- und Bodenluft, Untersuchung des Kohlenwasserstoffschadens, Grundwasseruntersuchungen, Geotechnische Untersuchungen, Umgang mit Niederschlagswasser, Geräuschemissionen und -immissionen, Kampfmittelüberprüfung, Verkehrsbelastung, -prognose und -qualität, Waldabstand, Siedlungsfunde der Mittel- und Jungsteinzeit, Erschütterungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Lage im Landschaftsschutzgebiet, Höhe der geplanten Gewerbebauten.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder unter www.beteiligung@hanau.de abgegeben werden.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hanau, den 27.11.2019

Stadt Hanau
Magistrat
Kaminsky
Oberbürgermeister